



Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 1+2/17

EU: sieben Prozent der Weltbevölkerung

Dr. Michael Franz > 7

PSt Thomas Rachel MdB
Verbot von Kinderehen
in Deutschland > 11

Peter Hintze (†)
Luther und die Kraft
der Differenz > 12



Hochschulen

Orte der Vielfalt und des Diskurses?

Birgit Bergmann MdB > 3

Liebe Leserin, lieber Leser,



die jüngsten Äußerungen des **Thüringer AfD-Vorsitzenden Björn Höcke** über das **Holocaust-Mahnmal in Berlin** sind unsäglich und offenbaren erneut welche klar rechtsextremen Gesinnungen in der AfD bereits eine feste Heimat gefunden haben. Schon früher hat Höcke bewusst provokante und grenzüberschreitende Äußerungen getätigt, z.B. als er im November 2015 in geradezu rassistischer Weise seine kruden Theorien zu Evolution in Afrika und Europa zum Besten gab und von zwei „unterschiedlichen Reproduktionsstrategien“ redete, nämlich dem „afrikanischen Ausbreitungstyp“ und dem „selbstverneinenden europäischen Platzhaltertyp“. Nun hat er das Holocaust-Mahnmal in der Hauptstadt als „Denkmal der Schande“ bezeichnet. Und der Kontext in dem er das tat, belegt eindeutig, dass dies nicht als Genitivus obiectivus (= „Mahnmal zur Erinnerung an die größte Schande der Deutschen

Geschichte“) gemeint war, sondern als Genitivus subiectivus (= das Mahnmal selbst als Ausweis eines vermeidlich schändlichen Gedenkens). Anders sind seine Worte – trotz des durchsichtigen Versuches, dies zu bestreiten – nicht zu verstehen. Wenn er des Weiteren behauptet, wir Deutschen seien „das einzige Volk der Welt, das sich ein Denkmal der Schande in das Herz seiner Hauptstadt gepflanzt hat“, er sodann über die „dämliche Bewältigungspolitik“ schwadroniert, die berühmte Rede von **Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker** vom 8. Mai 1985 als „Rede gegen das eigene Volk und nicht für das eigene Volk“ diffamiert und schließlich die AfD „als letzte evolutionäre Chance für unser Vaterland“ bezeichnet, weiß man Bescheid. Auch die Tatsache, dass jemand nach solchen ungeheuerlichen Äußerungen – nicht zuletzt durch breite Unterstützung in den eigenen Reihen – nicht sofort aus der Partei ausgeschlossen wird, offenbart abermals, womit wir es bei der AfD insgesamt zu tun haben. **Prälat Dr. Karl Jüsten** vom **Katholischen Büro** in Berlin hat es kürzlich sehr treffend auf den Punkt gebracht: „Von einer Partei auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes sind sie meilenweit entfernt.“

In einer krisengeschüttelten Zeit, wo **Populisten und Extremisten** weltweit und aller Orten auf dem Vormarsch sind und wo auch in unserem Land wichtige und entscheidende **Wahlen** anstehen, sollten solche Beispiele für alle vernünftigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger ein überdeutliches Warnsignal sein. Wer wie die AfD auf die Spaltung unserer Gesellschaft und hetzerische Parolen setzt, wer offenbar nichts aus unserer Geschichte gelernt hat und wer mit primitiven Protestbotschaften fahrlässig Stimmung macht, handelt verantwortungslos, unbürgerlich und letztlich auch unpatriotisch: Denn er gefährdet all die Werte, auf die unser modernes Deutschland zu Recht stolz sein kann.

Mit **Roman Herzog** haben wir einen bedeutsamen Bundespräsidenten und einen wahren Patrioten verloren. Er verkörperte beispielhaft die freiheitlich-demokratischen Grundwerte und Tugenden, die Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgreich gemacht und ihm neues Ansehen auf der ganzen Welt verschafft haben. Er war es auch, der 1996 den **27. Januar** zum Tag des Gedenkens an die **Opfer des Nationalsozialismus** ausgerufen hat. Damals sagte er, was auch für heute seine Bedeutung behält: „Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“ Der EAK trauert um seinen ehemaligen Bundesvorsitzenden und einen großen Politiker Deutschlands (s. meinen **Nachruf auf S. 15**).

Gottes Segen!
Ihr

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Inhaltsübersicht

- 3 | Hochschulen als Orte gelebter Vielfalt und kritischen Diskurses?
- 7 | Europäische Union: sieben Prozent der Weltbevölkerung
- 11 | Verbot von Kinderehen in Deutschland
- 12 | Luther und die Kraft der Differenz
- 14 | Aus unserer Arbeit
- 15 | Nachruf für Roman Herzog



Hochschulen als Orte gelebter Vielfalt und kritischen Diskurses?

Birgit Bergmann MdBB

Wie politische Filter sich auf studentisches Engagement auswirken am Beispiel christlicher Hochschulgruppen

Demokratie bezeichnet Herrschaftsformen, politische Ordnungen oder politische Systeme, in denen Macht und Regierung vom Volk ausgehen. Typische Merkmale einer modernen Demokratie sind freie Wahlen, das Mehrheitsprinzip, Minderheitenschutz, die Akzeptanz einer politischen Opposition, Gewaltenteilung, Verfassungsmäßigkeit, Schutz der Grund- und Bürgerrechte, Achtung der Menschenrechte. Meinungs- und Pressefreiheit sind im Hinblick auf die politische Willensbildung nicht nur wünschenswert, sondern notwendig.¹

In demokratischen Regierungsformen gelten die genannten Merkmale in allen Bereichen der Gesellschaft, also auch an den Universitäten und Hochschulen. Die Vielfalt universitärer und vor allem studentischer Initiativen inklusive der daraus entstehenden gesellschaftspolitischen Debatten sind unbedingt zu begrüßen. Sie sind ein sichtbares Zeichen dafür, dass die

Entwicklung und der Schutz aller privater und öffentlicher Weltanschauungen und Religionen garantiert werden.²

Die Leitplanken, in denen sich Initiativen oder Gruppen bewegen können sind folglich weit gefasst: Inhalt und Form ihrer Arbeit darf nicht gegen demokratische Grundsätze, Menschenrechte und das Prinzip der Gewaltfreiheit verstoßen.

Manche studentische Initiativen sind christlicher Natur. Ihr Anliegen ist es, als Studierende an der Universität und an den Hochschulen ihr Christsein zu leben. Durch interne Treffen, thematische Veranstaltungen, kreative Aktionen stellen sich Studierende der intellektuellen Herausforderung, Denken und Glauben miteinander zu vereinbaren und die Liebe, die sie bei Gott erfahren, weiterzugeben. Motiviert aus dem christlichen Glauben nehmen sie ihre persönliche und gesellschaftliche Verantwortung wahr, stärken und ermutigen sich gegenseitig zum Leben als Christen. Häufig beruht die Arbeit weitestgehend auf ehrenamtlichem Engagement. So werden Eigeninitiative, Teamwork und Selbstvertrauen gefördert. Manche Gruppen werden überregional von Hauptamtlichen durch Beratung, Ermutigung



oder Materialien unterstützt. An Deutschen Hochschulen sind als studentische Hochschulgruppen die ESG (Evangelische Studentengemeinde), die KHG (Katholischen Hochschulgemeinde), die Navigatoren, Campus für Christus und die SMD (Studentenmission in Deutschland) zu finden.

Wie der AStA Filterwirkung im Namen der Demokratie entwickelt

In den letzten Jahren lässt sich eine besorgniserregende Gesamtentwicklung an Universitäten und Hochschulen beobachten, die nicht nur, aber auch die christlichen Studierendengruppen betrifft. Es häufen sich Ereignisse, bei denen die ideologisch motivierte Beschneidung studentischer Initiativen durch die ASten (AStA = Allgemeiner Studierendenausschuss) die freie Diskussion an den Universitäten und Hochschulen verhindert. Die Asten wirken zunehmend wie ein Filter, der sich selbst dazu autorisiert, vorab zu entscheiden, was an die Hochschule gehört, was menschenverachtend, was diskriminierend, was zu rechts, was geschichtsverfälschend, zu religiös oder zu missionarisch ist. Dies entmündigt Studentinnen und Studenten, die wohl selbst in der Lage sind, sich ein Urteil darüber zu bilden, womit sie sich beschäftigen wollen und was jeweils davon zu halten ist. Der Filter schreckt Studierende ab, die aktiv werden wollen und vielleicht anders denken als die gewählte Studierendenvertretung. Es schränkt die Redefreiheit, Meinungs- und Pressefreiheit, die kontroverse Diskussion, das freie Denken und damit die Demokratie an der Universität ein.

Das kann eigentlich niemand wollen, und dennoch ist diese Entwicklung nur allzu offensichtlich. Nach dem Grundgesetz

„Die Asten wirken zunehmend wie ein Filter, der sich selbst dazu autorisiert, vorab zu entscheiden, was an die Hochschule gehört.“

Art. 5 ist der Schutz der Meinungsfreiheit Staatsaufgabe. Das trifft auch auf unterstaatlichen Körperschaften, wie die verfasste Studierendenschaft zu. Der AStA ist deren Organ. Ein AStA, der missliebige Meinungen bekämpft, handelt also grundrechtswidrig.

So hatte der AStA im Oktober letzten Jahres im Vorfeld einer Veranstaltung die Universitätsleitung der Universität Bremen aufgefordert, die Zusage an die KAS (Konrad-Adenauer-Stiftung) und den RCDS (Ring christlich-demokratischer Studenten) über die Bereitstellung von Räumlichkeiten zurückzuziehen. „Bereits mit dieser Forderung verließ der AStA den Boden der Demokratie, deren Grundlagen Meinungsfreiheit und politischer Diskurs bilden. „Dann“, so resümiert die Zeitschrift Cicero, „veröffentlichte der AStA ein Flugblatt, in dem er den ... Historiker verleumdete, seine international anerkannten wissenschaftlichen Leistungen herabwürdigte und drohte, dass es am AStA liege zu verhindern, dass rechtsextreme Ideolog*innen ihre Lehren an dieser Universität propagieren. Was der AStA unter friedlich versteht, hat er bereits in der Überschrift klar und deutlich definiert: Rechtsradikalen das Podium nehmen! Damit stellte die Studentenvertretung die Freiheit der Bremer Universität zur Disposition.“⁴³

Es geht bei dieser Kritik nicht um die politische Einstellung des Referenten, sondern darum, wer dies nach welchen Kriterien oder Nasenfaktor definiert. Der Mechanismus erinnert stark an die Toleranzdefinition von Herbert Marcuse: Toleranz ist Toleranz gegen links und Intoleranz gegen rechts, also Andersdenkender. Doch ein solcher Toleranzbegriff widerspricht dem demokratischen Grundgedanken und kann für Universitäten nicht handlungsleitend sein. Toleranz ist immer Toleranz gegenüber allen, und bewährt sich in der Realität gerade gegenüber den Andersdenkenden.

Wenn Universitäten unter Beachtung dieser Voraussetzung dennoch eine Einschränkung treffen wollen, wer an der Universität aktiv werden darf, dann sollten die Kriterien und das

Umsetzungsprozedere transparent, nachvollziehbar und für alle gleich sein sein.

Hochschulleitungen als Garant für Freiheit, Vielfalt und kritischen Diskurs?

Die Hochschulleitung ist beim Thema nicht grundsätzlich aus der Pflicht zu nehmen, da der Rektor als Vorstehender der Universität für das Geschehen an seiner Universität letzten Endes verantwortlich ist. Eine Flucht in die studentische Selbstverwaltung ist nicht zu rechtfertigen. So hat die Universitätsleitung den im demokratischen Raum gesetzten Rahmen von Freiheit und kritischem Diskurs zu garantieren und kann die Studierendenvertretung nicht gewähren lassen.

Die Gesellschaft ist ein bunte Mischung von Weltanschauungen, Ideen, Glaubenstraditionen und Kulturen und die Uni ist es auch. An der Universität treffen Weltanschauungen, wie Kommunismus, Kapitalismus, Theismus, Naturalismus hinzu. Trennung von Staat und Kirche bedeutet nicht automatisch eine Beschränkung auf den Naturalismus, auch nicht an der Universität. Denn auch der Naturalismus ist letztlich eine Weltanschauung, die für ihre Annahme Wahrheit beansprucht (=Glaube), wenn er für alle als gültig erklärt wird. Thomas de Maizière sagt dazu: „Der Staat des Grundgesetzes ist gegenüber der Religion neutral – aber ihr freundlich zugewandt. Er gewährt ihr freien und privaten Entfaltungsraum. Das unterscheidet ihn fundamental vom distanzierten laizistischen Staat, der die Zurückdrängung der Religion aus dem öffentlichen Leben anstrebt.“⁴

In der LMU München erlebten die Hochschulgruppen „Christen an den Hochschulen München“ und der RCDS (Ring christlich-demokratischer Studenten) Ähnliches wie die Konrad-Adenauer-Stiftung und der Ring christlich-demokratischer Studenten in Bremen. Ihnen wurde die Akkreditierung als Hochschulgruppe verweigert.⁵ LMU-Präsident Huber klärte daraufhin die dortige Studierendenvertretung darüber auf, dass es aufgrund der aktuellen Rechtslage gar nicht möglich sei, den Gruppen die Akkreditierung zu verweigern. Gemäß eines Gleichbehandlungsgrundsatzes dürften Studierendenvertreter keiner Gruppe die Akkreditierung aus politischen Gründen versagen. Darauf schaffte der Konvent der Fachschaften (oberstes studentisches Organ) kurzer Hand den Status der Akkreditierung ab. Darüber heftig empört hatten sich vor allem die Jungsozialisten (Jusos). Sie übten zurecht Kritik daran, weil so die Universität „komplett entpolitisiert“ werde.⁶

Christliche Gruppen im Kreuzverhör, häufig Hochschulgruppenstatus verweigert

Am zuletzt zitierten Fall wird bereits deutlich, dass der benannte Filtereffekt nicht nur bei politischen, sondern gerade auch bei religiösen, insbesondere christlichen Gruppen wirksam ist. So hat die TU in Berlin mittlerweile sämtliche religiösen Gruppen verboten – egal welcher Religionszugehörigkeit. Wenn vereinzelt Gruppen anderer Nationalität oder nichtchristlicher Religionszugehörigkeit eine Akkreditierung als Hochschulgruppe anstreben, so werden diese öfters unter dem Toleranzgedanken als (systemisch unterdrückte) Minderheiten ohne Vorstellung beim AStA anerkannt. Christliche Gruppen, die Hochschulstatus beantragen, müssen meist den Studierenden des AStA Rede und Antwort stehen (Beispiel Universität in Leipzig). Dabei wird detailliert nach Motivation, inhaltlicher Positionierung zu gesellschaftlichen Fragestellungen, Form und Inhalt der Arbeit der Gruppen und ihrer Beziehung zu Dritten gefragt. Diese Gespräche finden meist mündlich, informell und ohne Zeugen ab. Viele

enden mit einer Ablehnung der Akkreditierung zur Gruppe mit Hochschulgruppenstatus. Schriftliche und protokollierte Verfahren bringen weniger Ablehnungen hervor. Die Aberkennung des Hochschulgruppenstatus bedeutet, dass Rechte beschnitten und der Alltag verkompliziert wird und keinerlei Unterstützung von der studentischen Selbstverwaltung erwartet werden kann. An manchen Hochschulen und Universitäten bedeutet

„Christliche Gruppen, die Hochschulstatus beantragen, müssen meist den Studierenden des AStA Rede und Antwort stehen.“

es zusätzlich, dass die Gruppe an der Universität keine Räume mehr mieten (= keine Veranstaltung und keine Treffen organisieren) kann und dass es auch nicht möglich ist, mit Flyern und Plakaten auf die

Gruppe und/oder ihre Arbeit aufmerksam zu machen. Ich selbst habe Kenntnis von 19 SMD – Hochschulgruppen, denen in den letzten 3 Jahren die Akkreditierung des Status als Hochschulgruppe verweigert wurde. Teilweise hat auch die ESG ein Anerkennungsproblem. In manchen Fällen wurden durch Fürsprecher aus CDU, RCDS, einzelner Politiker, ESG oder Kirchengemeinden etc. im Nachhinein doch noch eine Akkreditierung erwirkt.

Das Studentenwerk, welches für Wohnen, Finanzen, Essen, Beratung und Kultur zuständig ist, ist häufig in diesen „Prüfprozess“ involviert. Teilweise lehnt auch das Studentenwerk der Universitäten Gruppen ab. So schrieb z.B. am 6.7. 2016 der stellvertretende Geschäftsführer des Studierendenwerkes Darmstadt an eine SMD Hochschulgruppe: „Grundsätzlich ist es nicht erwünscht, wenn Werbung für Vereinigungen bzw. Veranstaltungen mit religiösem, politischen oder weltanschaulichen Inhalten beabsichtigt ist.“⁷ Rein rechtlich kann sich ein Studierendenwerk wohl auf diesen Standpunkt stellen, dann müsste es aber für alle Gruppen gelten.

Wie positioniert sich die evangelische Kirche?

Wie positioniert sich die evangelische Kirche hierzu? Positioniert sie sich überhaupt? Gerne will dieser Artikel einen Beitrag zur Meinungsbildung leisten und einen Impuls zum Diskurs bewirken. Wie will sich die evangelische Kirche im Reformationsjahr hierzu verhalten? Falls sie dem Spiel ausschließlich zuschaut, werden christliche Initiativen aus der (Hochschul-) Öffentlichkeit sukzessive verdrängt werden. Nimmt die Kirche eine aktive Rolle in dem Spiel ein und kämpft für Freiheit, Vielfalt, Solidarität und Toleranz des Andersdenkenden, so kann sie den Raum vielleicht bewahren, der sowohl für interdisziplinären, interkulturellen und interreligiösen Dialog genutzt werden kann, aber in dem auch der eigene christliche Glaube wieder gelebt wird. Gibt es denn etwas Erfreulicheres, als wenn junge Christen im Studentenalter sich Zeit nehmen, um den christlichen Glauben in karitativen, gemeinschaftsfördernden, integrativen und meditativen Aktionen zu leben und damit eine attraktive Wirkung (Mission/Werbeeffekt) entfalten? Es wird sowohl die jungen Menschen und deren Leben prägen, als auch die Universität, in der sie einige Jahre verbringen.

Handelt die evangelische Kirche in diesem aktuellen Konflikt gemäß Paulus' Worten: „Zur Freiheit hat euch Christus befreit, darum lasst euch nicht wieder in das knechtische Joch (nämlich die Unterordnung unter Gesetz statt Gewissensfreiheit) zwingen“?⁸ Es stünde ihr gut an, denn es war ein großes Anliegen des Reformators Martin Luther, dass Menschen Gedanken- und Gewissensfreiheit seitens der Kirche erfahren und darin verharren. Heute wird dies auch auf staatlicher Ebene als Grundrecht zugesagt. Die Globale Charta der

Gewissensfreiheit ist eine Erklärung, die den Artikel 18 der Menschenrechte vertieft. Darin wird eine Vision der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit entworfen, die die Ausübung des Glaubens wunderbar entfaltet: „Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“ Sowohl die „missionarische“, also werbewirksame Wirkung einer Gruppe, als auch die Ausübung von „Kulthandlungen“, wie die des Gebetes, gehören zur freien Religionsentfaltung.

„Es geht nicht darum, dass Universitäten in einem christlich geprägten Land christlichen Gruppen einen besonderen Vorzug geben, sondern darum, dass allen Weltanschauungen in gleicher Weise Raum gewährt wird.“

Statt Bevorzugung oder Zurückweisung Schutz und Entfaltungsraum garantieren

Es geht nicht darum, dass Universitäten in einem christlich geprägten Land christlichen Gruppen einen besonderen Vorzug geben, sondern darum, dass sie dafür Sorge tragen, dass allen Weltanschauungen in gleicher Weise Raum gewährt wird. Und dafür sollten auch die evangelisch, katholisch und freikirchlich geprägten Christen selbst einstehen. Eine Zurückweisung, wie sie die Hochschule in Hildesheim am 26.10.2016 der SMD-Hochschulgruppe vor Ort erteilt hat, zeugt von einem laizistisch distanzierenden Rückzug, der langfristig viel studentische Initiative vernichtet und wie oben beschrieben studentische Aktivitäten an der Universität filtert und inhaltlich beschränkt.

Sehr geehrte Frau XY, „aus gegebenem Anlass... weise ich Sie darauf hin, dass das Präsidium gestern beschlossen hat, keinerlei liturgische oder kirchliche Praxen in Räumen der Universität Hildesheim zu genehmigen bzw. zu dulden. Ich bitte Sie, dies Ihrer SMD-Gruppe mitzuteilen und sich ab heute daran zu halten... Mit freundlichen Grüßen, Ihr...“

Mit diesem Schreiben wurde den Studierenden das christliche Gebet an der Universität verboten.

Mag auch die Sorge vor extremistischen religiösen oder politischen Aktivitäten als Motivation der Entscheidung zugrunde liegen, so ist dennoch auf ein grundlegendes Motiv hinzuweisen, auf dem unser Staat beruht: das sogenannte Böckenförder-Diktum. Der damalige Bundesverfassungsrichter schrieb 1976: „Der freiheitliche, säkulare Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des Einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt nicht mit Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots, zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurück zu fallen, aus dem er in den Konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.“⁹ Auch in

unserem Fall muss die Freiheit ausgehalten und gewagt werden. Sonst entsteht die Gefahr, wieder in einen Totalitätsanspruch zurück zu fallen. Sobald eine Gruppe sich die Definitionsmacht anmaßt, darüber zu entscheiden, was diskussionswürdig oder studierendenverträglich, was menschenverachtend oder politisch nicht mehr akzeptabel ist, ist mindestens eine Entmündigung anderer Beteiligter nicht von der Hand zu weisen.

Wir brauchen aber studentische Initiativen, und zwar zuerst einmal alle, die auf unserer Verfassung fußen. Studierende sind durchaus in der Lage die Gruppen selbständig zu bewerten und zu entscheiden, ob und mit wem sie sich auseinandersetzen wollen.

Forderungskatalog:

Sollten der Rektor, die Verwaltung oder eine gewählte Studierendenvertretung eine Universität oder Fachhochschule vor unerwünschten Gruppen und Veranstaltungen bewahren?

- Nein, wir fordern eine „filterfreie“ Hochschule, einen kritischen Diskurs, sowie Schutz und Entfaltungsmöglichkeit für alle Gruppen, die den demokratischen Grundsätzen genügen!

Sollte an einer säkularen Hochschule die Präsenz religiöser Gruppen unterbunden werden?

- Nein, wir fordern Respekt und Gleichbehandlung für alle Weltanschauungen in öffentlichen Einrichtungen, auch für die, die ein laizistisches Weltbild nicht für gesetzt halten!

Sollten Mission und Kulthandlungen an der Universität verboten werden?

- Nein. Solange die Ausübungsform die Rechte Dritter nicht beeinträchtigt, fordern wir, dass die Gruppenmitglieder über Inhalt und Format ihrer Treffen selbst entscheiden können!

Sollte die evangelische Kirche dieses Thema nicht den Universitäten überlassen?

- Nein, wir fordern, dass die evangelische Kirche sich für das Fairplay gegenüber christlicher Gruppen aktiv engagiert und ihre Stimme erhebt.

¹ Wikipedia

² Das höchste Gremium der verfassten Studierendenschaft ist das Studentenparlament bzw. der Studierendenrat. Der ASTA ist das ausführende Organ, also die Exekutive dieser Studierendenschaft. In manchen Universitäten wird die verfasste Studentenschaft auch anders benannt. Hier im Text wähle ich der Einfachheit halber den ASTA und meine die anderen mit.

³ Cicero

⁴ Thomas de Maizière: aus einer Rede am 01.11.2012 in Leipzig anlässlich der Festwoche „800 Jahre Thomaskirche“. In: Die ZEIT: 08.11.2012

⁵ Süddeutsche Zeitung, 07.06.2016, AfD Studierendengruppe zu Unrecht ausgeschlossen

⁶ Süddeutsche Zeitung, 18.07.2016, Politischer Streit an der LMU

⁷ Studierendenwerk Darmstadt

⁸ Galater 5,1

⁹ Ernst-Wolfgang Böckenförde: Staat, Gesellschaft, Freiheit. 1976, S. 60



Birgit Bergmann

ist Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft und Fraktionssprecherin für Arbeit und Gleichberechtigung.



Europäische Union: sieben Prozent der Weltbevölkerung

Dr. Michael Franz

„So wirst du leben (Lk 10, 28)“. Das Thema „Europa in Solidarität – Evangelische Impulse“ war Schwerpunktthema der 3. Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, die am 6./7./8./9. November 2016 in Magdeburg stattfand – mit dem Leitwort aus dem Lukasevangelium zum barmherzigen Samariter. Europa ist ein Thema – auch im evangelischen Diskurs.

1. GEISTIGE GRUNDLAGEN: „Die christliche Tradition hat Europa seit dem frühen Mittelalter geeint, aber auch bitter geteilt, und das keineswegs nur in religiöser Hinsicht. Die Trennung in westliches und östliches Christentum, in römische und orthodoxe Kirche, hat einen politischen Graben gezogen, der die Konflikte um die Zugehörigkeit zur politischen Integration an der Nahtstelle der Europäischen Union nach Osten, seit dem Ende des Kalten Krieges sogar stärker bestimmt als davor. Die Reformation hat die Einheit der westlichen, der römischen, Kirche vor fünfhundert Jahren aufgelöst.“ (Paul Nolte)

Während Kontinente wie vor allem Australien oder die Antarktis, aber auch Nord- und Südamerika, Afrika und Asien durch die geografischen Gegebenheiten bestimmbar sind, ist Europa in stärkerem Maße eine kulturelle als eine geografische Größe. In der Neuausgabe des „Evangelischen Staatslexikons“ aus dem Jahr 2006 heißt es unter der Zwischenüberschrift „Prägestalt des Christentums und religiöse Vielfalt“ zum Stichwort „Europa“: „E. ist der einzige vollständig christianisierte Kontinent, dessen Christianisierung zudem mehr als 1000 Jahre zurückliegt.“ Umgekehrt könnte man auch sagen: Ohne Christianisierung wäre das, was wir als Europa bezeichnen, nicht mehr als eine Halbinsel Asiens.

Aber in den Dokumenten der Europäischen Union findet sich diese Bedeutung der Religion nur eingeschränkt wieder. In dem – gescheiterten – Entwurf einer Verfassung für Europa fand sich kein Gottesbezug, wie ihn etwa die Verfassung der Republik Polen und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland kennen. In der polnischen Fassung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union („... duchowo-religijnego i moralnego

dziedzictwa ...“) und in der deutschen Fassung („... geistig-religiösen und sittlichen Erbes ...“) findet sich der Bezug zur Religion als Fundament der Europäischen Union. In anderen Fassungen wird statt des Begriffes „religiös“ der Begriff „spirituell“ verwendet.

Der europäische Kontinent ist auch größer als die Europäische Union. Mehr als zwanzig Staaten gibt es auf dem europäischen Kontinent, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind. Kasachstan, Russland und die Türkei haben Gebiete, die dem europäischen Kontinent zugeordnet werden. Israel ist in der Union des Associations Européennes de Football (UEFA), dem europäischen Kontinentalverband für Fußball, vertreten.

In seiner Rede zu Perspektiven der europäischen Idee vom 22. Februar 2013 hält Bundespräsident Joachim Gauck fest: „In Europa fehlt die große identitätsstiftende Erzählung. Wir haben keine gemeinsame europäische Erzählung, die über 500 Millionen Menschen in der Europäischen Union auf eine gemeinsame Geschichte vereint, die ihre Herzen erreicht und ihre Hände zum Gestalten animiert.“ Er sieht eine identitätsstiftende Quelle: „einen im Wesen zeitlosen Wertekanon“. Er nennt Frieden und Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit, Menschenrechte und Solidarität.

Ja, diese Werte hat die Europäische Union – auch. Aber sie sind weder originäre noch solitäre Werte der Europäischen Union. Die „Unanimous Declaration of The Thirteen United States of America“ vom 4. Juli 1776 hatte diese Werte früher und mit größter politischer Wirksamkeit postuliert.

2. EUROPA ALS BESTANDTEIL DER DEUTSCHEN STAATSRÄSON: „Wir Europäische Föderalisten sind nicht der Auffassung, dass die EU ideal funktioniert. Wir sind aber überzeugt, dass sie das Beste ist, was es an politischer Ordnung jemals in Europa gegeben hat. Wer diese seit 70 Jahren bestehende, sich stets entwickelnde, anpassende Ordnung in Frage stellt, geht bewusst oder unbewusst sehr hohe Risiken ein.“ (Rainer Wieland)

In der Präambel des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist als ein Element der deutschen Staatsräson verankert, dass Deutschland „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“ hat. Dieses vereinte Europa ist heute mehr, als 1949 zu erwarten war: 500 Millionen Menschen, 28 Staatsvölker, eine Union. Die „sehr hohen Risiken“ werden aber zunehmend weniger erkannt. Dies hat das Ergebnis des Referendums über den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union deutlich gezeigt. Gleichwohl – die befürchteten „Ansteckungsprozesse“ blieben aus. Politik muss Menschen mitnehmen. Als das „Europa der Sechsz“, ziemlich identisch mit der geografischen Geltung des Reiches von Karl des Großen, errichtet wurde, waren die Gräber der beiden Weltkriege Begründung „für Europa“ genug. Aber welche Schülerin, welcher Schüler von heute hat noch mündliche, authentische Berichte über die Weltkriege gehört?

3. NICHT VOLKSHERRSCHAFT, SONDERN VÖLKERHERRSCHAFT: DEMOKRATIE: „Europa hat vor allem Probleme, seine Stärke nach außen zu zeigen, weil es im Grunde als ein abgeschottetes Gebilde aufgebaut war. Seine Abwesenheit von der Weltpolitik galt als Tugend. Europa wurde nach außen verteidigt von den USA und von der NATO und wurde durch den Eisernen Vorhang vor der äußeren Welt geschützt. Wir waren überhaupt nicht darauf vorbereitet, dass uns die Außenwelt seit 1990 näher gekommen ist. Wir waren nicht darauf vorbereitet, europäische Probleme auch außerhalb Europas zu lösen.“ (Janusz Reiter)

Barack Obama hat bei seinem Besuch in Deutschland aus Anlass der Hannover Messe in seiner „Address to the People of Europe“ vom 25. April 2016 sehr deutlich gemacht, dass er ein stärkeres Engagement von Europa erwartet („Even as European countries make important contributions against ISIL, Europe, including NATO, can still do more.“). Anfragen wie diese und die aktuelle Probleme, die durch die in die Europäische Union kommen-

den Flüchtlinge hervorgerufen werden, überwinden die „Abwesenheit von der Weltpolitik“.

Die Europäische Union muss hier Antworten finden, die vor allem für Deutschland eine neue Sicht der Dinge bedeuten. Janusz Reiter hat sehr genau die richtigen Worte zur Rolle Europas in der

„In dem Entwurf einer Verfassung für Europa fand sich kein Gottesbezug, wie ihn etwa die Verfassung der Republik Polen und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland kennen.“

Weltpolitik gefunden: „Seine Abwesenheit von der Weltpolitik galt als Tugend“. Galt! Gilt aber nicht mehr!

Die Europäische Union hat kein Staatsvolk, sondern 28 Staatsvölker. In der Europäischen Union gibt es keine Herrschaft des Volkes (griechisch: demos = Volk; griechisch: kratos = Kraft, Macht), sondern eine Herrschaft von vielen Völkern (griechisch: Völker = demoi; Demoikratie). Nicht jede Stimme hat den gleichen Erfolgswert bei den Wahlen zu dem Europäischen Parlament: Eine luxemburgerische Stimme hat einen höheren Wert als eine deutsche, weil das Europäische Parlament keine Volksvertretung, sondern eine Völkervertretung ist. In dem Vertrag von Lissabon wurde bewusst auf Symbole wie eine Flagge („ein Kreis von zwölf goldenen Sternen auf blauem Hintergrund“), eine Hymne („Ode an die Freude“) und einen Leitspruch („In Vielfalt geeint“) verzichtet, die die in Volksabstimmungen in Frankreich und in den Niederlanden gescheiterte Verfassung für Europa in Artikel 1–8 vorsah. Die Europäische Union ist kein Bundesstaat eines Volkes. Die Europäische Union ist die Summe von Einzelfallermächtigungen ihrer Völker. Nicht mehr! Aber auch nicht weniger! Aber dieser Staatenverbund, wie das Bundesverfassungsgericht 1993 die Europäische Union bezeichnete, hat große Probleme, nach außen aufzutreten. Die Debatte um das Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA), das Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der Europäischen Union, ist ein aktuelles Beispiel. Wir müssen eben lernen, europäische Probleme auch außerhalb Europas zu lösen.

4. GELUNGENE ORDNUNGSPOLITIK: der Europäische Binnenmarkt: Auf die Frage, ob Intellektuelle wie der Wirtschafts-nobelpreisträger Paul Krugman mit seiner These, die Griechenland-Politik der EU sei gefährlicher für Europa als Wladimir Putin, zutreffende Beschreibungen lieferten: „Was wir brauchen, sind pragmatische, realistische Debatten, keine attraktiven, spektakulären Ideen. Was Krugman sagt, ist intellektuell sicherlich brillant, hat aber nichts mit der Realität zu tun. Auch das erinnert mich an 1968. Ich halte es lieber mit der ordoliberalen Schule in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg: Erhard, Eucken und Röpke. Ich halte es ganz mit Wilhelm Röpke: Europa braucht weniger Rousseau und Voltaire, sondern mehr Montesquieu.“ (Donald Tusk)

Martin Luther stellte in seiner Vorlesung über den Römerbrief (1515/1516) zu Vers 25 im Kapitel 7 fest: „Man beachte, wie ein und derselbe Mensch zugleich dem Gesetz Gottes und dem Gesetz der Sünde dient, wie er gleichzeitig gerecht ist und doch



sündigt.“ Diese reformatorische Aussage, dass Christgläubige immer in Sünde und Gerechtigkeit zugleich leben, ist Grundlage der Ordnungspolitik, die darauf zielt, dem Menschen Raum zur Entfaltung der Gerechtigkeit zu geben und gleichzeitig seine Neigung zur Ungerechtigkeit zu begrenzen vermag.

Der Nationalökonom Constantin von Dietze, einer der Konstrukteure – neben Erhard, Eucken, Röpke – des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft, brachte dies 1946 in seinen „*Aussagen evangelischer Christen in Deutschland zur Wirtschafts- und Sozialordnung*“ so auf den Punkt: „Als Grundlegung für unsere Stellungnahme zur Wirtschafts- und Sozialordnung gibt uns die Heilige Schrift Richtschnuren (!) und Verbote. Die Menschen sind nicht gut genug, um die Vereinigung aller politischer und wirtschaftlicher Macht recht zu gebrauchen oder um sich in völlig freier Wirtschaft der Ausbeutung zu enthalten; sie sind aber auch nicht so schlecht, dass man sie staatlicher Tyrannei oder privater Macht unterwerfen dürfte oder gar müsste. Jede entbehrliche Macht über Menschen ist zu bekämpfen. Unentbehrlich ist die staatliche Macht jedoch, um eine Wirtschafts- und Sozialordnung zu setzen und ständig zu verteidigen, damit nicht private Machtbildung sie zersetzt.“

Auf diesem Gedanken fußt der Europäische Binnenmarkt: Er folgt weder der liberalistischen Auffassung der absoluten Vertragsfreiheit noch der sozialistischen Auffassung der Planwirtschaft. Auch verwirft er die Orientierungen an ständischen Ordnungen mit definierten Privilegien. Der Europäische Binnenmarkt mit den 28 Mitgliedsstaaten ist heute der größte gemeinsame Markt der Welt. Die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge wacht gemeinsam mit dem Europäischen Gerichtshof über die Einhaltung der Verträge und ermöglicht damit in einer Ordnung des fairen Wettbewerbs wirtschaftliches Handeln in Freiheit und Verantwortung. Diese Konstruktion folgt dem gewaltenteilenden Prinzip (Montesquieu).

In der Eurozone hingegen sind die Spieler gleichzeitig Schiedsrichter. Über Vertragsverletzungen entscheidet der Rat der Europäischen Union, die Vertretung der mitgliedstaatlichen Regierungen, als Ausdruck des politischen Willens der Staatsvölker der Europäischen Union (Rousseau). In dem Wikipedia-Artikel zur Europäischen Währungsunion heißt es dazu: „Allerdings verzichtete auf diesem Gipfel (im Jahr 1996 – d. Verf.) – nach

massivem französischen Druck – Bundeskanzler Helmut Kohl auf die eigentlich vorgesehene Festschreibung automatischer Strafen.“ Hier ist die Kommission nicht Hüterin der Verträge. Diese Rolle kommt den Spielern zu. Über den Fortbestand des Europäischen Binnenmarktes gibt es keine ernsthaften Debatten, über den Fortbestand der Eurozone mit Blick auf ständige Verletzungen der Maastricht-Kriterien schon.

In ihrer Rede beim Festakt zum 125. Geburtstag von Walter Eucken am 13. Januar 2016 hob Bundeskanzlerin Angela Merkel hervor: „Die Deutschen sind ja manchmal auch sehr kritisiert worden wegen ihrer Regelbewusstheit. Manch einer hat uns vielleicht sogar Besessenheit unterstellt. Aber ein gewisser Rahmen, ein gewisses Ordnungsprinzip, vor allen Dingen auch Haftungsnotwendigkeiten, also Einstehen für die Risiken,

„Über den Fortbestand des Europäischen Binnenmarktes gibt es keine ernsthaften Debatten, über den Fortbestand der Eurozone mit Blick auf ständige Verletzungen der Maastricht-Kriterien schon.“

sind aus meiner Überzeugung absolut notwendig. Ohne dieses Grundprinzip von Walter Eucken hätten man diesen Pfad gar nicht gefunden – wenn gleich er in der Praxis auch immer nur mit endlicher Präzision gegangen wird; da bleiben immer noch genügend Abweichungen für diejenigen, die etwas

kritisieren wollen. Wir müssen uns jedenfalls auf gemeinsame Absprachen und Verpflichtungen verlassen können; das gilt national, das gilt europäisch.“

In den Beratungsunterlagen zur 3. Tagung der 12. Synode der EKD mit dem Leitwort „So wirst du leben (Lk 10,28)“ heißt es zur biblischen Orientierung des Themas „Europa in Solidarität“: „Dieses Narrativ sollte biblisch, bekannt, und zugänglich sein – und doch vielschichtig genug, um die Herausforderungen heute neu auszulegen ... Früh kam dabei das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter (Lk 10, 25 – 37) in den Blick. Es enthält viele Facetten des großen Themas der Solidarität – nicht umsonst wird es häufig als biblische Begründung des diakonischen Auftrages der Kirchen genannt. ... Der Samariter bewegt sich außerhalb seines religiösen Kontextes. In der Fremde wird er zum Nächsten.“ Und



ebenso kann der Gedanke, dass der Mensch Gerechter und Sünder zugleich ist, in unterschiedliche kulturelle Kontexte eingeführt werden. Die darauf fußende Ordnungspolitik ebenso.

5. REGION – NATION – UNION: „Bessere Vorschläge braucht es aber für das Verhältnis von Ins und Outs, also zwischen den Teilnehmern unterschiedlicher Integrationsstufen. Übergänge von der einen zur anderen Stufe müssen möglich bleiben. Bessere Vorschläge würden nicht zuletzt den Interessen von Mitgliedstaaten Rechnung tragen, deren Souverän – aus welchen Gründen auch immer – zu weniger Souveränitätsverzicht und damit Integration bereit ist.“ (Wolfgang Schäuble)

Die These, nach der der Nationalstaat für die kleinen Dinge zu groß, für die großen Dinge aber zu klein sei, vergisst, dass es keine politische Ebene gibt, die mehr Identifikation erzeugt als der Nationalstaat. Die europarechtlichen Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sind unverzichtbar für die Gestaltung der Europäischen Union. Aber sie sind kein Schwerkraftgesetz, das über die Verortung von Zuständigkeiten im Spektrum von der örtlichen Gemeinschaft bis zur globalen Dimension Auskunft gibt.

Arthur Rich schreibt in seiner „Wirtschaftsethik“: „Zur Realitätsbezogenheit der Wirtschaftsethik, wie sie sich hier versteht, gehören unabdinglich zwei Prämissen: Einmal gehört dazu die volle Respektierung der ökonomischen Sachnotwendigkeiten. Es gilt eindeutig daran festzuhalten, dass nichts nicht wirklich menschengerecht sein kann, was nicht auch sachgemäß ist. Dazu gehört aber nicht minder, dass die Wirtschaftsethik genau und scharf zwischen ökonomischen ‚Zwängen‘ zu unterscheiden hat, die auf Sachnotwendigkeiten beruhen und solchen, die in Ordnungsstrukturen wurzeln, die schließlich vom Menschen gesetzt und darum auch von ihm auf das Menschengerechte hin veränderbar, zumindest beeinflussbar sind. Hinsichtlich derartiger Zwänge hat die Wirtschaftsethik, wieder unzweideutig, geltend zu machen, dass nicht wirklich sachgemäß sein kann, was dem Menschengerechten widerspricht.“

Dieser Gedanke der Realitätsbezogenheit gilt nicht nur für eine Wirtschaftsethik, sondern auch für eine Ethik zur Gestaltung der föderalen Ebenen in staatlicher Gemeinschaft. Vorfahrt soll es für die Ebene geben, die bei einer vergleichenden Betrachtung erwarten lässt, dass sie am besten dem Menschen gerecht und der Sache gemäß wird.

Weder soll am Horizont eines Prozesses „einer immer engeren Union der Völker Europas“ eine vollständige Vergemein-

„Es gilt eindeutig daran festzuhalten, dass nichts nicht wirklich menschengerecht sein kann, was nicht auch sachgemäß ist.“

schaffung erscheinen, noch soll gelten, dass aus prinzipiellen Gründen mehr in die Mitgliedstaaten zurückgeführt werden muss. „Acquis communautaire“ und „Europe à la carte“ sind die Stichworte. Die Europäische Union muss beweglicher werden. Die zuständige Ebene soll nicht nach der Schablone bestimmt werden, es bedarf der Entscheidung in jedem Einzelfall: Region – Nation – Union. Diese Abwägungen, welche Ebene im Einzelfall geeigneter ist, mögen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat, von Zeit zu Zeit, im Konkreten unterschiedlich ausfallen, insbesondere mit Blick die auf heutige Größe der Europäischen Union. Auf dem 29. Parteitag in Essen vom 6./7. Dezember 2016 hat sich die Parteivorsitzende Angela Merkel zu der Priorität für die Fortentwicklung der Europäischen Union geäußert: „Lassen wir uns konzentrieren auf die innere und äußere Sicherheit. Man kann einen gemeinsamen Binnenmarkt nur dann haben, wenn man auch einen Raum der Sicherheit hat. Dazu gehört der Schutz der Außengrenzen. Hier haben wir lernen müssen. Wir haben uns jahrelang dagegen gesträubt, dass das eine europäische Kompetenz ist. Wir haben gesagt: Wir liegen so schön im Zentrum Europas. Warum sollen wir irgendwelche polizeiliche Zuständigkeiten abgeben?“ Ja, warum sollen wir?! Neue Wirklichkeiten, die durch Migrationsdruck auf Europa gekennzeichnet sind, verlangen neue Antworten. Es mag auch über die Zeit gesehen Revisionsbedarf für einmal vorgenommene Zuständigkeitsregelungen geben. Die Europäische Union hat mehrere Geschwindigkeiten und Vorzeichen in der jüngeren Zeit bekommen: Schengen, Euro, Brexit.

6. EUROPÄISCHE UNION: sieben Prozent der Weltbevölkerung: „Because a united Europe – once the dream of a few – remains the hope of the many and a necessity for us all.“ (Barack Obama)

Dieser Gedanke ist wohl vertraut. Barack Obama hat in seiner „Address to the People of Europe“ vom 25. April 2016 auf der Messe in Hannover daran erinnert. Die Frage aber ist, wer „us all“ ist. Die Bevölkerung der Europäischen Union macht sieben Prozent der Weltbevölkerung aus – und das mit sinkender Tendenz. Aus Sicht eines von 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollte deshalb die zentrale Botschaft zur Fortentwicklung der Europäischen Union sein:

Wir, die Europäische Union, sind 500 Millionen Menschen und 28 Staatsvölker. Das ist viel. Wir sind aber auch nur sieben Prozent der Weltbevölkerung. Das ist wenig. Kleiner wird es nicht leichter und nicht besser. Wir müssen außen stärker werden. In der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa aus Jahre 1973 wurde festgehalten, dass die Rechtfertigungsbotschaft als Botschaft von der freien Gnade Gottes die Christgläubigen frei zu verantwortlichem Dienst in der Welt mache. Dies mache es notwendig, so die Leuenberger Konkordie, dass die Christgläubigen mit anderen Menschen nach vernünftigen, sachgemäßen Kriterien suchen und sich an ihrer Anwendung beteiligen. Ich verstehe diesen Auftrag so, dass die vernünftigen, sachgemäßen Kriterien uns zur Erhaltung und zur Stärkung der Europäischen Union leiten.



Dr. Michael Franz

ist Ministerialrat in der saarländischen Landesverwaltung und Synodalbeauftragter für Diakonie des Evangelischen Kirchenkreises Saar-West.

Verbot von Kinderehen in Deutschland

Für ein selbstbestimmtes Leben

PSt Thomas Rachel MdB, EAK-Bundesvorsitzender



Im Zuge der Einreise zahlreicher Flüchtlinge im letzten Jahr wurde inzwischen von den Behörden eine schätzungsweise vierstellige Anzahl an Kinderehen deutschlandweit registriert. Zwangsehen dürfen nicht geduldet werden, sondern es müssen noch stärkere Schutzmechanismen für die Betroffenen durchgesetzt werden! Unser Grundgesetz gewährleistet den Schutz von Ehe und Familie und vor allem die freie Selbstbestimmung eine solche zu begründen oder eben nicht.

Was ist eine Kinderehe

Eine Kinderehe liegt dann vor, wenn mindestens ein Partner minderjährig ist. Immer wieder gibt es Meldungen der Bundesländer, dass die Anzahl der Kinderehen unter den Flüchtlingen zunimmt. Meistens handelt es sich um minderjährige Mädchen, die in ihrem Heimatland mit einem deutlich älteren Mann verheiratet wurden. Bei der Flucht oder Einreise nach Deutschland stellt sich die Frage nach der Wirksamkeit dieser Eheschließung.

Freiheitliche Werteordnung hat Vorrang

Die Flüchtlingskrise stellt die Politik, die deutsche Rechtsordnung und Gesellschaft vor vielfältige Herausforderungen. Eine dieser Herausforderungen ist auch die Kinderehe. Denn in Deutschland darf im Regelfall nur heiraten, wer bereits 18 Jahre ist oder 16 Jahre alt und die Genehmigung des Familiengerichts hat. Diese Rechtsgrundlage ist insbesondere in vielen muslimisch geprägten Ländern völlig anders. Unsere Rechtsordnung geht von einer freien und eigenverantwortlichen Entscheidung der zukünftigen Eheleute aus.

Unsere freiheitliche Grundordnung und die mit ihr verbundenen Werte müssen in vollem Umfang auch für diejenigen gelten, die nicht in unserer politischen Kultur geboren wurden, sondern aus anderen Kulturen zugewandert sind. Grundlegend bedeutet das, dass nicht alles, was kulturell begründbar ist, gleichzeitig oder gar nebeneinander gelten kann. Das gilt besonders für die Kinderehen: Kinderehen, die im Ausland geschlossen wurden, dürfen nicht über dem deutschen Recht stehen – auch wenn sie in anderen Kulturkreisen zum Standard gehören.

Ein starker Staat dient vor allem dem Schutz der Schwächeren. Ehen unter Zwang und von Unterdrückung der Frau sind inakzeptabel. Ein junges Mädchen (von unter 15 Jahren) gehört nicht in eine Ehe, sondern in die Schule.

Die meisten, oft geflüchteten, Mädchen oder Frauen sind Opfer von patriarchalischen Strukturen in ihren Heimatländern. Jeder hat ein Recht auf ein individuelles, selbstbestimmtes

Leben. Das ist der grundlegende Bestandteil der Rechts- und Werteordnung unseres Landes. Wenn ein Mädchen so früh verheiratet wird, hat es keine reelle Chance auf Bildung oder die eigene Zukunft zu gestalten. Wir leben in einem Land, indem die Maßstäbe des Grundgesetzes und unsere Werte gelten, nicht die der Scharia. Die in unserem Grundgesetz niedergeschriebenen freiheitlichen Grundrechte sind unverrückbar. Daher ist es von großer Bedeutung, dass wir den zu uns gekommenen Schutzsuchenden dies klar signalisieren: Frauen sind gleichberechtigt; es gibt keine Diskriminierung oder Unterdrückung. Die Ehe wird nicht von Familienclans entschieden, sondern jeder kann aus freien Stücken entscheiden, ob und wen er heiraten möchte.

Es gilt, den jungen Mädchen und Frauen klar zu machen, dass sie ein Recht haben, selbst zu entscheiden, ob und wann sie eine Ehe eingehen möchten. In Deutschland leben sie in einem Land, dass diese Wahl gewährleistet.

Unsere staatliche und rechtliche Verantwortung

Der Staat und die Rechtsordnung müssen über das bereits existierende strafrechtliche Verbot der Zwangsverheiratung hinaus eine Antwort auf die Frage geben, wie mit ausländischen Kinderehen in Deutschland dauerhaft umzugehen ist. Wir fordern: (1) Aufhebung auch von Auslandskinderehen auf Antrag der Minderjährigen oder der zuständigen Behörde; (2) Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Eheschließung; (3) Anhebung der Altersgrenze auf generell 18 Jahre im deutschen Recht; (4) Stärkung der Jugendbetreuungs- und Obhutnahmestellen; (5) Psychosoziale Begleitung und Betreuung.

Bei der künftigen Regelung des Themas Kinderehen muss das Wohl der heranwachsenden jungen Menschen maßgebend sein.



Luther und die Kraft der Differenz

Peter Hintze (†)

Diesen Beitrag hat der Vizepräsident des Deutschen Bundestages und ehemalige EAK-Bundesvorsitzende noch kurz vor seinem Tod verfasst

Die Bedeutung der Reformation geht weit über ihre theologischen Implikationen hinaus. Mit ihr verbindet sich eine umfassende geistige, kulturelle und auch politische Neuordnung Europas, deren Folgen unser Leben maßgeblich mit bestimmen. Luthers Wirken ebnete gemeinsam mit den Denkern des Humanismus und der Literatur eines Petrarca den Weg vom Mittelalter in die Neuzeit, von einer Welt vormaliger Autoritäten und Gewissheiten in eine Welt, die Fragen stellte, die Neues nicht nur zuließ, sondern mutig einforderte, und die von zunehmender horizontaler und vertikaler Pluralität geprägt ist. Was machte sein Denken so anschlussfähig auch für außertheologische Kontexte? Was ist es, was uns von Luther – ungeachtet seiner uns aus heutiger Sicht mitunter fremd oder gar bedenklich erscheinenden Seiten seiner Person und Sprache – als von einem wahren Revolutionär sprechen



lässt? Es ist die Kraft der Differenz, die sein Denken in die Welt setzte. Diese Kraft entfaltete sich zunächst innerhalb der christlichen Glaubensgemeinschaft, erfasste schnell das gesamte europäische Geistesleben und führte zu einer von Vielfalt und permanentem Wandel bestimmten, zunehmend säkularen Herrschaftsordnung in Europa. Differenz ist die Bedingung der Möglichkeit von Pluralität, von Kontingenz und der Fähigkeit, sich und anderes produktiv in Frage zu stellen. Die globalisierte Welt, wie wir sie heute mit ihren enormen Erlebnis- und Handlungshorizonten, ihren Variantenreichtum und kritischen Diskursen erleben, verdankt sich nicht zuletzt der reformatorischen Kraft der Differenz. Kern der Lutherschen Differenz ist der einzelne Mensch. Für Luther ist der Mensch in seinem Glauben an Gott ein freier und zugleich in Verantwortung gegenüber Gott und seinem gottesebenbildlichen

Mitmenschen lebender. Bereits Jahrhunderte vor Kant lehrte uns Luther: Bediene Dich als freier Mensch Deines eigenen Verstandes, habe den Mut zum eigenen Urteil und sei Dir zugleich darüber bewusst, dass dies auch für Deinen Mitmenschen gilt. Eine im evangelischen Geist betriebene Politik ist für mich eine solche, die vom einzelnen Menschen und dessen Fähigkeit ausgeht, Stellung zu sich und seiner Umwelt zu nehmen. Eine Politik, die dafür sorgt, dass die innere und äußere Freiheit des Menschen gewahrt bleibt. Die sich schützend vor die Bedrängten stellt und die zum Widerspruch auffordert, wo Freiheit und Selbstbestimmung bedroht werden. Eine solche Politik übt sich in einer sich selbst beschränkenden und auf diese Weise die Freiheit des Einzelnen verbürgenden Differenzierung zwischen politischer Herrschaft, Religion und individueller Moral. Evangelische Christen sind bei allem Bemühen um interkonfessionelle Verständigung aufgerufen, dieses Erbe selbstbewusst zu bewahren.

Bitte vormerken

„500 Jahre Reformation – Perspektiven für die Gegenwart und Zukunft“

51. EAK-Bundestagung mit traditionellem EAK-Kirchentagsempfang

Mittwoch, 24. Mai 2017

13.00 bis 22.00 Uhr

KAH, Berlin

Mit Delegiertentreffen und Neuwahlen zum EAK-Bundesvorstand

Altbischof Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Huber (Hauptvortrag)

CDU-Parteivorsitzende, Bundeskanzlerin

Dr. Angela Merkel (Grußwort zum Abendempfang)

Einladung folgt im nächsten Heft



Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel

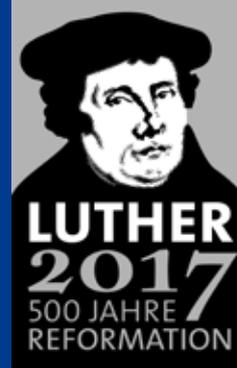


Altbischof Prof. Dr. Dr. h.c.
Wolfgang Huber



„Martin Luther hielt die Musik für ein Gottesgeschenk und gab ihr ‚nach der Theologie die nächste Stelle und die höchste Ehre‘. Das bleibt auch heute richtig. Deshalb freue ich mich sehr darüber, dass die reformatorische Botschaft in dem Luther-Oratorium von Daniel Pacitti und Christian Meißner neu zum Klingen kommt. Auf unverwechselbare Weise wird die Botschaft von Gottes freier Gnade und dem befreiten Gewissen des Menschen die Hörerinnen und Hörer erreichen.“

Unter der Schirmherrschaft von
Altbischof Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Huber



„Wir sind Bettler“

Luther-Oratorium mit großem Chor und Orchester

Musik: Daniel Pacitti | **Text:** Christian Meißner

Roman Trekel singt Martin Luther

Es spielt das **Brandenburgische Staatsorchester
Frankfurt**

Konzert- und Kinderchor der Staatsoper (Leitung:
Frank Flade und Vinzenz Weissenburger)

Berliner Oratorien-Chor (Leitung: Thomas Henning)

Einladung zur Uraufführung am:

**Mittwoch, dem 28. Juni 2017,
in der Berliner Philharmonie
Beginn: 20.00 Uhr**

(Einlass: 19.00 Uhr)



Roman Trekel (Bariton)



Yuriko Ozaki (Hoher Sopran)



Cristiane Roncaglio (Sopran)



Arttu Kataja (Bassbariton)



Dominic Barberi (Bass)

Sichern Sie sich rechtzeitig Ihre Karte für dieses einmalige Ereignis!

Unterstützen Sie dieses Projekt bitte auch durch eine Spende!

Exklusiver Kartenvorverkauf für alle Leser der „Evangelischen Verantwortung“

(Preiskategorien: 25 €, 35 € und 40 €)

Konzertkarten sind im Vorverkauf erhältlich unter der

Tickethotline: 030-47997474

online über: www.eak-cducsu.de

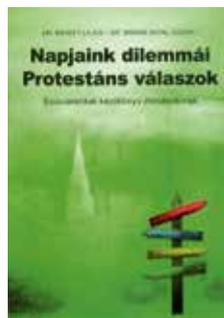
sowie an der Gastkasse der Philharmonie und an allen bekannten Vorverkaufsstellen (zzgl. Gebühren)

Neues vom „EAK“ in Ungarn

„Ganz Europa wird er fehlen“ ist der Titel eines Nachrufes, in dem die KDNP und die Mitglieder der Protestantischen Werkstatt (PM), der Partnerorganisation des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) in Ungarn, an **Peter Hintze** (1950–2016) zurückdenken. Der Autor des Artikels, **Dr. Lajos Békefy**, erinnert sich an das persönliche Treffen mit Peter Hintze zuerst in Wittenberg, im September 1992, auf der 33. Bundesversammlung des EAK, und sodann im Folgejahr in Lübeck, wo auch der damaliger Bundeskanzler **Dr. Helmut Kohl**, über die Verhandlungen mit **Michael Gorbatschow** sprach. Hintze, der von 1990–1992 EAK-Bundesvorsitzender gewesen ist, hat damals Herrn Békefy das Buch von **Dr. Gottfried Mehnert** über die Protestanten in der Christlichen Demokratie in die Hand gegeben. Bereits ein Jahr später erschien das Buch auch in Ungarn. In dem Nachruf wird der verstorbene ehemalige EAK-Bundesvorsitzende ausführlich gewürdigt (sein Lebenslauf, sein Kompass, sein protestantischer Glaube), und es werden die Reaktionen auf den Tod von Peter Hintze in Ungarn dokumentiert. Der Artikel unterstreicht die große politische Leistung Hintzes, und weist darauf hin, dass der PM ihn als den Typ des charismatischen protestantischen Politikers in Erinnerung bewahren wird, der mit klaren Gedanken und Worten auch in der Politik die Aspekte der verantwortlichen, biblisch begründeten Gemeinschaftsethik vertrat. Der Artikel endet wie folgt: „Wir danken Gott, dass wir Peter Hintze

persönlich kennenlernen durften. – Das Andenken des Gerechten bleibt im Segen (Sprüche 10,7a)“. Der PM der KDNP wird in diesem Jahr eine Konferenz zum Gedenken an Peter Hintze organisieren.

„Grüne Sozialethik“ mit integrierten verantwortungsethischen Aspekten ist erschienen. Die christlich-demokratische Stiftung István Barankovics hat das Buch „Alltägliche Dilemmata – Protestantische Antworten – ein sozialetisches Handbuch“ veröffentlicht. Die Herausgeber des Buches sind die Leiter des PM in Ungarn, **Dr. Lajos Békefy PhD**, prot. Sozialethiker, und **Dr. Antal Birkas PhD**, Landesvorsitzender des PMs, prot. Politologe. Mit fünf weiteren Autoren informieren sie auf 270 Seiten sehr detailliert, kenntnisreich und mit didaktischem Blick über die wichtigsten gemeinschaftlichen Fragen, z.B. über Methode, Ziele und Hauptbegriffe der integrierenden Verantwortungsethik und über den Anfang und das Ende des Lebens und die ethische Problemen, die damit zusammenhängen. Die Ethik der Paarbeziehung sowie die Bereiche Bildung, Kultur, Technik, Informationsgesellschaft, Öko-Ethik und Klimawandel sind weitere Themenschwerpunkte. In acht Kapitel beschäftigen sich die Autoren zusätzlich mit Fragen der Armut und des Reichtums, der Arbeit und Arbeitslosigkeit, der Gerechtigkeit, Korruption und die Ethik des Sonn- und Feiertagsschutzes. Ein



Kapitel wird der Frage gewidmet: Wozu ist ein Staat nötig? Darin lesen wir über verschiedenen Staatstheorien, Gewalt und Kriminalität, die Todesstrafe und die Migration. Das letzte Kapitel behandelt die komplexen Problemen der Weltreligionen und die Zukunft des Dialoges zwischen den Weltreligionen, die Desekularisationskonzepte, die Fragen um Toleranz bzw. Intoleranz und die Religionsfreiheit.

Der Landesvorsitzende der KDNP, Vize-Ministerpräsident, **Dr. Zsolt Semjén** hat ein Grusswort verfasst. Das Buch ist im ökumenischen Geiste geschrieben und von daher auch für den ökumenischen Dialog sehr geeignet, aber auch im schulischem Bereich einsetzbar und auch hilfreich bei politische Diskussionen. Die zwei Autoren und Herausgeber haben mit Hilfe dieses Buches bereits einen öffentlichen Kurs über 34 Stunden an der Selye Universität in der Slowakei, Rév-Komarno, mit Unterstützung des Ministeriums für Humanen Ressourcen in Ungarn, gehalten. Es ist das erste umfassende protestantische Sozialethikbuch in Ungarn, das nicht im kirchlichen, sondern im politischen Bereich erschienen ist.

(Dr. Lajos Békefy/PM KDNP, Ungarn)

Die Protestantische Werkstatt (PM) der KDNP (Christlich-Demokratische Partei in Ungarn) ist eine der politischen Schwesterorganisationen im Ausland.

Faktencheck des EAK zum Thema:

„Wohin führen die Alternativen der AfD?“

Den Faktencheck erhalten Sie online unter:

www.eak-cducsu.de/Aktuelles

oder als gedruckte A5-Broschüre

(Einzelexemplare kostenfrei;

50 Stück = 25,00 € zzgl. Versand)

über die EAK-Bundesgeschäftsstelle.

Kontaktadresse:

EAK der CDU/CSU, Bundesgeschäftsstelle,

Klingelhoyerstraße 8, 10785 Berlin

oder unter: eak@cdu.de

www.eak-cducsu.de





Der EAK trauert um Roman Herzog

Zum Tode von Altbundespräsident Roman Herzog, dem ehemaligen Bundesvorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), erklärt der EAK-Bundesvorsitzende, PSt Thomas Rachel MdB:

„Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) trauert um Roman Herzog, der am heutigen Tage heimgegangen ist. Er gehörte zu den bedeutendsten und prägendsten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland. Roman Herzog war von 1978 bis 1984 EAK-Bundesvorsitzender und blieb auch Zeit seines Lebens dem EAK in besonderer Weise verbunden. Als Brückenbauer zwischen Kirche und Politik gehörte er viele Jahre lang der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) an. Er verstand es in herausragender Weise, christliches Bekenntnis und politisches Augenmaß authentisch und überzeugend miteinander zu verbinden.“

Roman Herzog war ein brillanter und tiefgründiger Kopf und stets ein kluger Rat- und Impulsgeber seiner Partei. In den schwierigsten politischen und kirchlichen Diskussionen, etwa in der Zeit des „NATO-Doppelbeschlusses“, verschrieb er sich stets der sachlich-differenzierten und dennoch klaren inhaltlichen Auseinandersetzung. Im Jahre 1980 hatte er sich als EAK-Bundesvorsitzender z.B. einmal deutlich und unmissverständlich in Richtung seiner eigenen evangelischen Kirche dagegen gewehrt, dass „dem politischen Gegner mit scheintheologischer Begründung die Gemeinsamkeit aufgekündigt und die Glaubwürdigkeit abgesprochen wird.“ Als Gegner moralischer Absolutheitsansprüche und bloß gesinnungsethischer Parolen setzte er sich – in kritischer Solidarität sowohl mit seiner Kirche, als auch mit seiner Partei – immer für umsichtige, versöhnende und verantwortungsethische Wege und Lösungen ein. Mit Roman Herzog verlieren wir einen großen Politiker und vorbildlichen Christenmenschen.



Der Herr tröste seine Familie und seine Angehörigen und behüte seinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit.“

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

Herausgeber

Thomas Rachel, Dieter Hackler, Norbert Kartmann, Sabine Kurtz, Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion

Dr. Johanna Schulze, Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eakcdusu.de

Konto

Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren

Birgit Bergman MdB
Dr. Michael Franz
PSt Thomas Rachel MdB
Peter Hintze (†)

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

Fotonachweis

Titelbild: © Archiv Bergmann
S. 3: istockphoto © Rawpixel
S. 4: istockphoto © amriphoto
S. 7: istockphoto © omersukrugoksu
S. 9: istockphoto © VanderWolf-Images
S. 10: istockphoto © narvikk
S. 11: istockphoto © Montes-Bradley
S. 12: A. Merkel © CDU
S. 12+13: W. Huber © Lena Uphoff
S. 13: R. Trekel © IMAGEM,
Y. Ozaki © M. Redelig,
C. Roncaglio © RTR-MediaProduction,
A. Kataja © Markus Enttonen,
D. Barberi © Stephanie von Becker
S. 15: © EAK-Archiv
Umschlag/Meditation: istockphoto
©francescoch

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100 % chlorfrei

 Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite!

ClimatePartner[®]
Klimaneutral
Druck | ID: 11854-1702-1002



Meditation



Jahreslosung 2017 *„Gott spricht: Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch“ (Ezechiel 36,26)*

Krisen sowie des dadurch bedingten, namenlosen Leids und Unrechts – wird mir die Kraft dieser Hoffnungsbotschaft immer wieder bewusst. Denn Gott erbarmt sich unserer Abgründe, Schwächen und Unvollkommenheiten. Die Bibel malt uns dieses spannungsvolle Drama unserer menschlichen Existenz dabei in drastischen Bildern und sehr real vor Augen. Unser menschliches Leben ist von einer erschreckenden Vorläufigkeit, Zerbrechlichkeit und Endlichkeit gezeichnet. Das macht nicht zuletzt auch seine Kostbarkeit, Würde und Einzigartigkeit aus. Gerade in der Politik sollte man sich das darum immer wieder vor Augen führen, denn solches bewahrt vor Ideologien, moralischen Überforderungen und Allmachtphantasien aller Art und verleiht einen verlässlichen Kompass.

Die Jahreslosung verdeutlicht uns: Wir dürfen daran glauben und fest darauf hoffen, dass Gott uns auch in den dunkelsten Stunden nahe ist, weil er uns durch seinen Geist die Umkehr aus Irrwegen, Anfechtung und Verzweiflung ermöglichen kann. Und es ist gerade die Kraft dieses österlich besiegelten Glaubens selbst, die dann auch in unserem eigenen Inneren auf spürbare Weise dafür sorgt, dass unser Herz wieder froh und lebendig werden kann.“

Es gibt eine tatsächliche Umkehr, es gibt ein völliges Neuwerden aus dem Geist Gottes heraus, egal wie verfahren uns unser Leben und unsere Lebensumstände auch erscheinen mögen. Wo wir Menschen nur noch den Tod und die Verzweiflung sehen, da schickt uns Gott einen neuen Geist und schenkt uns den Mut zum Neuanfang unseres Lebens.

Als Christ in der Politik – im Angesicht der vielen Kriege, Nöte, und